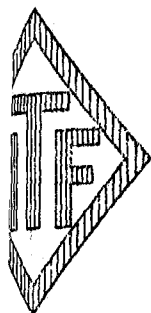


INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 15 - 17

29. August 1961

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I.T.F.

Sitzung der ITF Seeleute-Sektion

(ITF) Am 26. Juli fand in Rotterdam eine Sitzung des Seeleutesektionsausschusses der ITF statt. In Abwesenheit des Sektionsvorsitzenden Kollege D.S. Tennant vom britischen Schiffsoffiziersverband handelte Kollege van Driel vom holländischen Seeleuteverband als Vorsitzender. Delegierte aus Belgien, Dänemark, Estland (Exil-Organisation); Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Griechenland, Holland, Israel, Italien, Norwegen, Schweden und den Vereinigten Staaten (USA) nahmen an der Sitzung teil. Die Sitzung befasste sich mit einem Bericht über die Suspendierung der Seafarers International Union of North America (SIU) aufgrund der Handlungsweise der kanadischen Bezirksabteilung der SIU während 2 inoffiziellen Streiks der britischen Seeleute im Sommer des Jahres 1960. Zufolge der Suspendierung beschlossen drei weitere amerikanische Seeleuteverbände, aus der ITF auszutreten. Diese Verbände sind: die Organisation of Masters, Mates and Pilots (Kapitäne, Steuermänner und Lotsen), die National Marine Engineers' Beneficial Association (Schiffsoffiziere) und die International Longshoremens Association (Hafenarbeiter). Die Sitzung beschäftigte sich mit den Auswirkungen dieser jüngsten Entwicklungen mit besonderem Bezug auf die Tätigkeit der ITF auf dem Gebiete der Schattenflaggenschiffe. Ausserdem wurden geeignete Massnahmen diskutiert, um den Kampf gegen die Schattenflaggenreeder effektiv weiterzubetreiben.

Die Sitzung widmete sich daraufhin einem Bericht über die Erfüllung einer Resolution, die von der ITF im Juli 1960 in Bern angenommen wurde. Diese Resolution protestierte gegen die fortwährende Einschränkung der Schifffahrtswirtschaft im Suezkanal. Der Ausschuss empfahl den Seeleuteverbänden, sich erneut an ihre Regierungen zu wenden und sie im besonderen zu ersuchen, bei den Vereinten Nationen wegen dieser Frage vorzusprechen. Die Seeleutesektion wird im Laufe dieses Monats (September 1961) in Genf zu einer Konferenz zusammentreten und dann weitere mögliche Schritte zur Erfüllung der obenerwähnten Resolution erwägen. Inzwischen hat der Generalsekretär der ITF die folgende Presseerklärung veröffentlicht:

Freiheit der Schifffahrt

(ITF) Die Frage der Schifffahrtswirtschaft wurde von einem Ausschuss der Seeleutesektion der ITF am 26. Juli 1961 auf einer Sitzung in Rotterdam erneut besprochen.

Der Ausschuss bekräftigte seine Zustimmung zu den diesbezüglichen Resolutionen und protestierte aufs schärfste gegen die fortwährende Verletzung des Prinzips der Schifffahrtswfreiheit durch die Vereinte Arabische Republik.

Es wurde beschlossen, dass sich die der ITF angeschlossenen Seeleuteverbände erneut an ihre Regierungen wenden und bei ihnen darauf dringen sollen, diese Frage vor die Vereinten Nationen zu bringen, um den fortwährenden Eingriffen in die Schifffahrtswfreiheit des Suez-Kanals ein Ende zu machen, weil diese Eingriffe eine ernste Bedrohung des Friedens und der Sicherheit und Rechte der Seeleute darstellen.

Obwohl sich der Ausschuss in keiner Weise in rein politische Angelegenheiten einmischen wolle, seien die Seeleute dennoch entschlossen, die Gewährleistung solch traditioneller und grundlegender Rechte, wie des Rechts der Schifffahrtswfreiheit, sicherzustellen. In diesem Zusammenhange wies der Ausschuss auf eine Resolution der Seeleute-Sektion (Bern, 1960) hin, in der das Exekutivkomitee der ITF aufgefordert wird, Solidaritätsmassnahmen der angeschlossenen Verbände auf weitester Ebene in die Wege zu leiten, falls sich die Ansuchen an die betreffenden Regierungen als erfolglos erweisen sollten.

Der Ausschuss beschloss ausserdem, die Frage der Flaggendiskriminierung auf die Tagesordnung der nächsten Seeleute-Sektionskonferenz zu setzen.

VERKEHRSWESSEN (ALLGEMEIN)

GROSSBRITANNIEN

MNAOA ernannt neuen Zivil- luftfahrtssekretär

(ITF) Zufolge des Todes des Kollegen J.A. Wilson (siehe Pressebericht Nr.14) und aufgrund des Rücktritts des Kollegen J.G.K. Gregory hat die der ITF angeschlossene Vereinigung der Offiziere in der Handelsmarine und Zivilluftfahrt (MNAOA) den Kollegen S.R. Smith zum Sekretär der Zivilluftfahrtsabteilung ernannt. Kollege Daniel Carmichael ist nach dem Ausscheiden der Kollegen Gregory und Wilson nunmehr der einzige Stellvertretende Generalsekretär des Verbandes.

SCHWEDEN

Transportarbeiterkongress

(ITF) Die der ITF angeschlossene schwedische Transportarbeitergewerkschaft veranstaltete vom 13.-19. August 1961 ihren 22. Nationalkongress. Der Generalsekretär der ITF, Kollege P.de Vries, war als Vertreter der ITF anwesend. Der Kongress beschloss unter anderen: dass Lohnverhandlungen der Transportarbeiter nicht in allen Fällen an die Schwankungen der nationalen Lohnstruktur gebunden sein sollten, dass zukünftige Lohnforderungen von seiten der Gewerkschaftsexekutive auf eine Ueberbrückung des gegenwärtigen Unterschiedes zwischen den höheren und niedrigeren Gehaltsklassen hinielen sollten und dass das Staatspensionsalter für Angestellte in anstrengenden Berufen herabgesetzt werden sollte.

EISENBAHNEN

ARGENTINIEN

48-stündiger Eisenbahner- streik

(ITF) Die argentinischen Eisenbahner - einschliesslich des der ITF angeschlossenen Lokführerverbandes "La Entemidad" - veranstalteten am 21./22. August einen 48 Stunden langen Streik zur Unterstützung ihrer Lohnforderungen und als Protest gegen den Beschluss der Regierung, mit einem Modernisierungsprogramm des Eisen-

bahnwesen fortzuführen, ohne den Bericht eines gemeinsamen Ausschusses an dem auch die Arbeitnehmer beteiligt waren, abzuwarten. Dieser Streik ist das jüngste Zeichen einer zunehmenden Unzufriedenheit innerhalb der argentinischen Arbeiterbewegung. Im Juli dieses Jahres fand ein allgemeiner Generalstreik statt.

DEUTSCHLAND

Nachtdienstzulage für Eisenbahner

(ITF) Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) teilt mit, dass am 11. Juli 1961 zwischen dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn und der GdED ein Tarifvertrag über die Erhöhung der Nachtdienstzulage für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn unterzeichnet wurde. Dieser Tarifvertrag bedingt eine Erhöhung der Zulage von 25 auf 40 Pfennige pro Stunde und ist rückwirkend vom 1. Juli 1961. Für die Beamten der Bundesbahn ist in Kürze eine ähnliche Regelung zu erwarten.

GdED fordert neuzeitliche Urlaubsrechte

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands hat gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund in einem Schreiben an den Bundesminister des Inneren den Antrag gestellt, die geltenden Bestimmungen über den Urlaub der Bundesbeamten zu verbessern.

Die GdED schlägt vor, die bisherigen Urlaubsklassen A und B der unteren Besoldungsstufe wegfällen zu lassen und den Mindesturlaub in der Urlaubsklasse C auf 22 Tage zu erhöhen. Ausserdem beantragt die GdED einen Zusatzurlaub für die im ständigen Wechsel von Tag- auf Nachtarbeit tätigen 130.000 Beamten der Deutschen Bundesbahn und für Angestellte deren Tätigkeit aussergewöhnliche nervliche Belastung mit sich bringt.

GROSSBRITANNIEN

42-Stunden-Woche für Werkstättenpersonal der Untergrundbahn und Eisenbahn

(ITF) 111.000 Angestellten und Arbeitern in den Werkstätten der British Railways wurde von einem Arbeitsgericht eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 44 auf 42 Stunden gewährt. Die Verbände, unter anderen der der ITF angeschlossene Verband britischer Eisenbahner (NUR), hatten ursprünglich eine 40-Stundenwoche gefordert. Diese Herabsetzung der Arbeitszeit der Eisenbahnwerkstättenarbeiter folgt einem Angebot der Londoner Transport Executive, die Arbeitszeit des Werkstättenpersonals der Londoner Untergrundbahn von 44 auf 42 Stunden herabzusetzen. Es ist zur Zeit noch nicht bekannt, wann die neuen Arbeitszeiten in Kraft treten.

Eisenbahner fordern Lohnerhöhung

(ITF) Die drei der ITF angeschlossenen britischen Eisenbahnverbände - National Union of Railwaymen, Associated Society of Locomotive Engineers and Firemen (ASLEF-Lokführer und Heizer) und die Transport Salaried Staffs Association (Verkehrsangestellte) drängen weiter auf Erfüllung ihrer Lohnforderungen. Diese Forderungen wurden der Britischen Transport-Kommission am 21. August 1961 auf einer Sitzung des gemeinsamen Eisenbahnpersonalausschusses unterbreitet. Die NUR fordert "eine beträchtliche Lohnerhöhung", die ASLEF dringt auf eine 10%ige Lohnzulage und die TSSA will, dass die Gehälter der Verkehrsangestellten der in vergleichbaren Industrien gezahlten Besoldung angepasst werden. Die geforderten Zulagen würden die Britische Transportkommission rund 330 Millionen DM pro Jahr kosten.

ITALIEN

Gewerkschaften verhandeln mit Verkehrsministerium

(ITF) Nach einem 24-stündigen Generalstreik der Eisenbahner am 14. Juli gingen die italienischen Eisenbahnerver-

verbände - unter anderen die der ITF angeschlossene S.A.U.F.I.-auf Verhandlungen mit dem Verkehrsminister ein. Die Gewerkschaften betonten, dass sie auf keinen Fall bereit seien, sich einseitige Beschlüsse über die Arbeitsbedingungen der Eisenbahner aufzwingen zu lassen.

NIEDERLANDE

Bessere Arbeitsbedingungen für Eisenbahnpersonal

(ITF) Das niederländische Staatsschlichtungsamt und die Regierung haben Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Eisenbahnbetrieb befürwortet. Die Verbände der Eisenbahner - u.a. die der ITF angeschlossene Transportarbeitergewerkschaft - sind mit den gemachten Vorschlägen zufrieden.

Die neuen Arbeitsbedingungen sind rückwirkend vom 28. Mai 1961 und sehen folgende Verbesserungen vor: Eine Sonder-Schichtzulage von 1 Gulden für Schichtarbeit, zwischen 1.00 Uhr und 4.00 Uhr morgens, eine Erhöhung der normalen Schichtzulage von 38 auf 50 Cents pro Stunde, eine Zulage von 75 Cents pro Stunde für Arbeit an Sonnabenden von 2.00 Uhr morgens ab, eine Zulage von 1 Guilder für Sonntagsarbeit und 75 Cents für Schichtarbeit zwischen Mitternacht und 6.00 Uhr Montag morgen.

(1 Gulden = DM 1.11)

NORWEGEN

Teuerungszulage für Eisenbahnpersonal

(ITF) Der der ITF angeschlossene norwegische Eisenbahnerverband teilt mit, dass vom 16. Juli 1961 bis zum 1. Juni

1962 die Eisenbahner eine auf ihren gegenwärtigen Gehalt gestützte Teuerungszulage erhalten werden. Die Zulage variiert zwischen 300 und 900 kroner pro Jahr, je nach der betreffenden Gehaltsklasse. Die neuen Tarife erstrecken sich nunmehr von 9,050 - 11.350 kroner pro Jahr für die niedrigste Besoldungsklasse bis zu 30,400 kroner in der höchsten Gehaltsstufe.

(1 kroner = DM 0.56)

ÖSTERREICH

4%ige Gehaltserhöhung für Privatpersonal

(ITF) Allen Arbeitern und Angestellten der österreichischen Privatbahnen ist eine vom 1. Juli 1961 rückwirkende 4%ige

Gehaltserhöhung gewährt worden.

SCHWEIZ

Lohnerhöhungen für Eisenbahner und Angestellte der öffentlichen Dienste

(ITF) Die Schweizer Föderation des Personals der öffentlichen Dienste, der unter anderen die der ITF angeschlossene Eisenbahnerföderation angehört, hat

durch Verhandlungen mit der Schweizer Regierung eine Verbesserung der gegenwärtigen Löhne und Arbeitsbedingungen erzielt. Die neuen Bestimmungen sehen vor: eine 4.8 bis 6.1%ige Erhöhung der Anfangslöhne, eine 4 - 5%ige Erhöhung der höheren Gehälter, eine Zulage von SF1.16 pro Stunde für Nachtarbeit, eine Verlängerung der Zeitspanne während der Nachttarife gezahlt werden müssen um 2 Stunden sowie verschiedene andere Zulagen einschliesslich besserer Tarife für Sonntags- und Schichtarbeit.

U.S.A.

Präsidialausschuss empfiehlt Gehaltserhöhung für Rangiermeister

(ITF) Der Präsidialausschuss hat nunmehr seine Untersuchung des Konflikts zwischen der Rangiermeistervereinigung Amerikas und den Eisenbahngesellschaften

beendet und empfiehlt: eine 2%ige Erhöhung der Löhne der Rangiermeister rückwirkend vom 1. Juli 1960 sowie eine weitere Erhöhung um 2% rückwirkend vom 1. März dieses Jahres. Der Ausschuss schlägt

ausserdem einige Verbesserungen der Urlaubsbestimmungen vor, aber die Gewerkschaft erklärt, dass die Empfehlung des Ausschusses keine Grundlage für eine friedliche Lösung des Konfliktes bilden. Sie seien jedoch bereit, über einen annehmbaren Kompromiss zu verhandeln.

STRASSEN^{II}GÜTER- UND PERSONENVERKEHR

GROSSBRITANNIEN

Neue Tarife für Oeltank- (ITF) Die der ITF angeschlossene briti-
wagenfahrer und -beifahrer sche Transportarbeitergewerkschaft hat
für die Fahrer und Beifahrer der Oeltank-
wagen der verschiedenen Oelgesellschaften einen neuen Tarifvertrag
erzielt. Die neuen Wochenlöhne sind wie folgt:

Für Fahrer von Tankwagen mit einer Kapazität von
3000 Gallonen oder mehr£ 11.11.6 in London
£ 11. 6.9 ausserhalb Londons

Für Fahrer von Tankwagen mit einer Kapazität
zwischen 1.500 und 3.000 Gallonen.£ 11. 4.6 in London
£ 10.19.9 ausserhalb Londons

Für Fahrer von Tankwagen mit einer Kapazität von
weniger als 1.500 Gallonen.....£ 10.17.6 in London
£ 10.12.9 ausserhalb Londons

Die neuen Wochenlöhne für Beifahrer sind:
£ 9.15.3 in London
£ 9.10.6 ausserhalb Londons

(1 Gallone = 4,54 Liter) (£1 = DM 11.20)

ITALIEN

Gehaltserhöhung für (ITF) Die Angestellten der unabhängigen
Transportarbeiter Transportgesellschaften haben mit ihren
Arbeitgebern neue Kollektivverträge ab-
geschlossen, die eine 9.5%ige Gehaltserhöhung vorsehen. Die Mehr-
zahl dieser neuen Verträge sind vom 1. Juni 1961 bis zum 30. Juni 63
gültig. Die Arbeitnehmer der Strassentransportbranche der italieni-
schen Staatsbahn haben ebenfalls einen 6%igen Zuschlag auf ihren
Grundlohn erhalten. Die Verträge für diese Arbeiter sind rückwirkend
vom 1. Februar 1961 und laufen am 31. Januar 1964 ab. Die der ITF
angeschlossene italienische Transportarbeitergewerkschaft war an den
Verhandlungen über diese neuen Verträge führend beteiligt.

NIEDERLANDE

Grundlohn der Amsterdamer (ITF) Das Staatsschlichtungsamt hat eine
Taxichauffeure erhöht Erhöhung des garantierten Mindestlohnes
der Amsterdamer Taxichauffeure um 2
Gulden pro Woche befürwortet. Die Zulage ist rückwirkend vom 1.
Januar 1961 und bringt den Grundlohn eines Taxichauffeurs auf 44
Gulden pro Woche.

(1 Gulden = DM 1.11)

PERU

Lohnerhöhung für (ITF) Nach einem 4 Tage langen Streik
Autobuspersonal des Autobuspersonals von Lima, Peru, er-
klärten sich die Direktionen der be-
treffenden Privat-Autobusgesellschaften zu weiteren Verhandlungen
bereit, und es gelang den Arbeiterverbänden mit der Hilfe und
energischen Unterstützung unseres Regionalvertreter, Kollege
Fernando Azaña, eine Lohnerhöhung von 15 Soles pro Tag zu gewinnen.

(1 Sol = DM 0.20)

BINNENSCHIFFFAHRT

BELGIEN

10-Stunden Arbeitstag
eingeführt

trat am 1. August dieses Jahres in Kraft. Die der ITF angeschlossene belgische Transportarbeitergewerkschaft war an den diesbezüglichen Verhandlungen beteiligt.

(ITF) Der in unserem Pressebericht Nr. 10 vom 23. Mai 1961 erwähnte 10-Stunden-Arbeitstag für belgische Kanalarbeiter

KANADA

Neuer Kollektivvertrag
mit Canada Steamship Lines
abgeschlossen

trag abgeschlossen hat. Der neue Vertrag sieht eine gestaffelte Erhöhung der Stundenlöhne um insgesamt 25 Cents vor. Die neuen Löhne sollen wie folgt eingeführt werden. Für die Zeitspanne vom 15. April bis zum 1. September 1960 wird eine rückwirkende Zulage von 4 Cents pro Stunde gezahlt, weitere 7 Cents pro Stunde rückwirkend vom 1. September 1960 bis zum 15. April 1961; weitere 7 Cents pro Stunde vom 15. April 1961 bis 15. April 1962 und dann weitere 7 Cents pro Stunde bis zum 15. April 1963. Der Vertrag enthält ausserdem bessere Urlaubsbestimmungen für Angestellte mit einer gewissen Mindestdienstzeit.

(ITF) Die kanadische Brotherhood of Railway and Steamship Clerks teilt mit, dass sie mit der Gesellschaft der Canada Steamship Lines einen neuen Ver-

Die Brotherhood of Railway and Steamship Clerks ist der ITF durch die US Railway Labor Executives' Association angeschlossen.

HAFENWIRTSCHAFT

NIEDERLANDE

Interims-Extrazahlung für
Hafenarbeiter

und Amsterdam vorläufige Uebereinkommen zustande gebracht, die bis Ende 1962, wenn die gegenwärtigen Kollektivverträge ablaufen, gültig sein sollen. Diese Uebereinkommen sehen vor, dass die betreffenden Hafenarbeiter während der 2. Hälfte des Jahres 1961 eine Extrazahlung im Werte eines normalen Wochenlohns plus 25% erhalten sollen. Die Berechnung dieser Summe stützt sich auf einen normalen Wochenlohn einschliesslich einer 7%igen Sonderzulage, die Anfang 1960 eingeführt wurde, um die Arbeiter für die Abschaffung der Akkordarbeit in diesen Häfen zu entschädigen. Insgesamt werden die Hafenarbeiter zwei Zulagen von je 110 Gulden im August beziehungsweise September dieses Jahres erhalten. Ausserdem ist eine Weihnachtsprämie von mindestens 100 Gulden vorgesehen.

(ITF) Die der ITF angeschlossene niederländische Transportarbeitergewerkschaft hat für die Hafenarbeiter von Rotterdam

(1 Gulden = DM 1.11)

SCHIFFFAHRTSWESSEN

BELGIEN

8-Stunden-Arbeitstag und
4%ige Lohnerhöhung für
Seeleute

tag für alle belgischen Seelute eingeführt wurde. Ausserdem trat am gleichen Datum eine 4%ige Erhöhung aller Löhne und Gehälter in Kraft.

(ITF) Die der ITF angeschlossene belgische Transportarbeitergewerkschaft teilt mit, dass am 1. August dieses Jahres ein allgemeiner 8-Stunden-Arbeits-

IRLAND

Seefahrtsübereinkommen
ratifiziert

ratifiziert.

(ITF) Die irische Regierung hat das IAO-Seefahrtsübereinkommen Nr. 108 (1958) über Identitätsnachweise von Seeleuten

U.S.A.

Appellation gegen Streik-
verbot erfolglos

Steuerleute und Lotsen haben gegen den gerichtlichen Befehl zur Wiederaufnahme der Arbeit für eine 80-tägige "Abkühlungsperiode" erfolglos Berufung eingelegt. (Siehe Pressebericht Nr.14 vom 18. Juli 1961). Die 80 Tage laufen am 21. September 1961 ab.

(ITF) Die amerikanische Marine Engineers' Beneficial Association (Schiffsoffiziere) und die Vereinigung der Kapitäne,

Schattenflaggenländer werden
Entscheidung des Nationalen
Arbeitsgerichts anfechten

dem Gericht die Rechtsprechung über Schattenflaggenschiffe amerikanischer Reeder zu, selbst wenn sich diese Schiffe nicht in amerikanischen Häfen befinden. Wir erwarten, dass sich die Schattenflaggenländer - Panama, Liberia, und Honduras - gemeinsam dieser Entscheidung widersetzen werden, weil sie sonst verpflichtet wären, die Besatzungen der Schattenflaggenschiffe gemäss amerikanischen Seeleutetarifen zu entlohnen und es einer der Hauptgründe für die ausländische Registrierung dieser Schiffe ist, die Zahlung solcher Tarife zu umgehen.

(ITF) Der panamanische Aussenminister hat erklärt, dass er bereit sei, eine Entscheidung des Nationalen Arbeitsgerichts anzufechten. Die Entscheidung schreibt

HOCHSEEFISCHEREI

ISRAEL

IAO-Uebereinkommen
ratifiziert

ratifiziert.

(ITF) Die israelische Regierung hat das IAO-Uebereinkommen Nr. 112 (1959) über das Mindestalter der Hochseefischer

ZIVILLUFTFAHRT

PHILIPPINEN

Streik der Zivilluftfahrts-
angestellten

Streik zur Unterstützung ihrer Forderung auf eine 40-Stunden-Arbeitswoche.

(ITF) Ungefähr 2.000 Angestellte (Bord- und Bodenpersonal) der Philippine Air Lines Inc. traten am 19. August in den

U.S.A.

ALSSA gewinnt Vertretungs-
recht

Interessen des Kabinenpersonals der Northwestorient Air Lines und der Caribbean Atlantic Airlines auf Vertragsverhandlungen zu vertreten. Das Kabinenpersonal der National Airlines und der Western Airlines stimmt gegenwärtig über das Vertretungsrecht der ALSSA ab.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Vereinigung der Stewards und Stewardessen (ALSSA) hat das Recht gewonnen, die

ROSSBRITANNIEN

erächtliche Gehaltser-
höhung für Piloten der
COAC

(ITF) Eine britische Schlichtungsbehör-
de hat für die 1.010 Piloten der
British Overseas Airways Corporation
neue Tarife festgesetzt, die eine be-

erächtliche Verbesserung der vorherigen Gehälter darstellen. Die
Einzelheiten sind wie folgt:

<u>Rang:</u>	<u>Typ:</u>	<u>Neues Gehalt:</u>	<u>Früheres Gehalt:</u>
Kapitän 1. Klasse	Boeing 707	£ 5.000 pro Jahr	+ £ 4.037
" " "	Comet IV	£ 4.700 " "	++ £ 3.777
" " "	Britannia	£ 4.200 " "	+++ -----
" " "	DC-7C	£ 4.200 " "	+++ -----
Kapitän (unterste	Boeing 707	£ 4.025 " "	+ £ 3.142
" Lohnstufe)	Comet IV	£ 3.725 " "	++ £ 2.892
"	Britannia	£ 3.335 " "	+++ -----
"	DC-7C	£ 3.335 " "	+++ -----

+ rückwirkend vom 1. Oktober 1958, dem Datum der Einführung dieses
Typs

++ rückwirkend vom Zeitpunkt der Musterberechtigung dieses Typs

+++ rückwirkend vom 1. Juli 1960

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Sektionsausschuss Eisenbahner	Paris	11. September 1961
Eisenbahnersektionskonferenz	Paris	12. -15. September 1961
Sektionsausschuss Strassentransport	Wien	16. Oktober 1961
Sektionskonferenz Strassentransport	Wien	17. -20. Oktober 1961
Regionalausschuss	London	14. November 1961
Exekutivkomitee	London	15. -17. November 1961

--ooooOoooo--